

Kurz vor Abdankung der Hoffahne, im Februar 1624, kam der Kurfürst von Brandenburg nach Dresden. Kurfürst Johann Georg ritt ihm eine Strecke Weges entgegen; die Zugordnung war dabei folgende:

Im Vorzuge sind gewesen: Rittmeister von Kalkstein mit seiner erworbenen Kompagnie von 150 Pferden; 3 Trompeter; der Lieutenant Simon Göderitz mit den Arquebusierern der kurf. Leib-Guardia zu Rofs von Einspännigen, 142 Pferde stark, allezeit 5 im Gliede; 3 Rüstknechte, 12 Handroffe, 3 Leibknechte.

Darauf folgten: der Heerpauker, 12 Trompeter, 8 Lakaien; der Kurfürst von Sachsen; 7 Glieder vornehmer Offiziere, Kammerjunker und anderer Junker; 2 Glieder Kammerjungen; 6 Glieder der Offiziere und Junkergesindchen; 3 kurfürstliche Kammerdiener.

Im Nachzuge sind gewesen: 10 Trompeter; der Hofrittmeister Wolf Marschall; die Hoffahne, 188 Pferde stark, allezeit 5 im Gliede; der Feldprediger und der Hofprofos; Rittmeister Friedrich Wambold von Umbstadt mit seiner erworbenen Kompagnie von 123 Pferden.

Wolf Marschall wurde laut einer neuen Bestallung vom 24. Mai 1624 „über die bisher gerichtete Hoffahne“ wieder zum Hofrittmeister in Jahresbesoldung aufgenommen, erhielt jedoch statt dessen am 17. September 1628 die Ernennung als Hauptmann der Ämter Salza, Weisensee und Sachsenburg und am 27. April 1632 zugleich Bestallung als Obristlieutenant bei des Obristen Cäsar Pflugk Regiment Ritterpferden.

Die Hoffahne selbst ist seit der Abdankung am 6. Mai 1624 nicht wieder aufgerichtet worden.

3. Die Leibkompagnie der Einspännigen.

An Stelle der Hoffahne beschloß der Kurfürst eine Kompagnie Einspänniger als Leibgarde zu Rofs zu unterhalten. Der bisherige Lieutenant der Einspännigen, Simon Göderitz, genannt der tolle Simon, wurde beauftragt, diese Kompagnie aus den von der Hoffahne entlassenen Einspännigen zu formieren.

Im Verfolg dessen ließ Simon Göderitz dem Kurfürsten etliche Erinnerungspunkte überreichen. Diese Erinnerungspunkte selbst haben sich nicht aufgefunden, allein aus der Resolution des Kurfürsten läßt sich ihr Inhalt ersehen. Die Resolution besagt nämlich:

Jeder Reuter solle auf das Pferd 150 G. erhalten, ein Corporal 300 G. auf 2 Pferde und 30 G. Vortheilgeld.

Wenn einem oder dem anderen wegen geschwinden Fortreitens ein Gaul umfiele, solle ihm, nach Umständen, zur Wiederanschaffung eine Beisteuer gereicht werden.